

Seminarbedingungen der komfakt Training UG (haftungsbeschränkt)

1. Geltungsbereich

Diese Seminarbedingungen gelten für die Durchführung von freiwirtschaftlichen Schulungs- und Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings, Inhouse-Schulungen - nachfolgend auch als „Schulungsmaßnahmen“ bezeichnet - der komfakt Training UG (haftungsbeschränkt) - nachfolgend auch jeweils „komfakt Training“ genannt - in deren Niederlassungen sowie in externen Veranstaltungsräumen.

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen komfakt Training nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie von komfakt Training durch Versand der Rechnung schriftlich bestätigt wird.

Ein Recht auf Teilnahme an Schulungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Teilnehmerzahl

Alle Veranstaltungen erfordern eine Mindestteilnehmerzahl von grundsätzlich 10 Personen, es sei denn in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung ist ausdrücklich eine andere Mindestteilnehmerzahl

benannt. komfakt Training kann nach eigenem Ermessen die Mindestteilnehmerzahl auch unterschreiten.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, erkranken der/die Lehrkräfte oder treten sonstige Störungen im Geschäftsbetrieb auf, behält sich komfakt Training das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch benachrichtigt. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet. Ein Anspruch auf weiteren Kostenersatz besteht in diesem Falle seitens des Teilnehmers nicht.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Unsere Bildungsmaßnahmen stehen jedem Interessenten offen, der über die, ggf. von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Schulungsmaßnahme gefordert werden.

Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist komfakt Training nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht komfakt Training von ihrem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der

Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

5. Stornierung und Rücktritt

Stornierung oder Rücktritt sind schriftlich (per Post oder Fax) an komfakt Training zu richten. Dazu gelten folgende Regelungen:

Stornierung/Rücktritt im Zeitraum bis **4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn:

Für Stornierung/Rücktritt im Zeitraum bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Veranstaltungsgebühr, mindestens jedoch 45 €, erhoben.

Stornierung/Rücktritt im Zeitraum von weniger **als 4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn:

Bei Stornierung/Rücktritt im Zeitraum von weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn findet die Veranstaltung auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl statt und eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist nicht mehr möglich.

Stornierung/Rücktritt **nach** Veranstaltungsbeginn oder **Nichtantritt**

Bei Stornierung/Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtantritt ist eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr nicht mehr möglich. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt

Dem/der Teilnehmer/in bleibt die Erbringung des

Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden sind.

Die Geltendmachung evtl. höherer Kosten behält sich komfakt Training ausdrücklich vor.

6. Durchführung

Schulungsmaßnahmen werden entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

komfakt Training behält sich ausdrücklich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert.

Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Kunden festgelegt.

7. Mitwirkungspflicht

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit der Anmeldung, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten,

Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten von komfakt Training und ihren Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Schulungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Schulungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

8. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind vor Kursbeginn, in der Regel sofort und ohne Abzug, längstens jedoch binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Maßgebend ist das auf der Rechnung genannte Zahlungsziel.

Bei Zahlungsverzug ist komfakt Training berechtigt, ab dem ersten Verzugstag Zinsen in Höhe von 6% über dem Basiszins nach § 247 BGB geltend zu machen, ohne dass es dafür einer gesonderten Mahnung bedarf. komfakt Training ist berechtigt, ab der ersten Mahnung eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro pro Mahnung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu erheben.

Die Kombination von mehreren Rabatten oder Preisnachlässen sowie Angebots- und Aktionspreisen mit Rabatten ist ausgeschlossen.

9. Urheberrecht

Dem Teilnehmer ausgehändigte Unterlagen, Software und andere für Schulungszwecke

überlassene Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch komfakt Training gestattet.

10. Datenschutz

komfakt Training weist darauf hin, dass sie das Bundesdatenschutzgesetz einhält und gemäß § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornimmt sowie Daten nur für den Zweck erhebt, für den sie auch genutzt werden. komfakt Training verpflichtet sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke zu verwenden.

komfakt Training weist ferner darauf hin, dass der Auftraggeber/ der Teilnehmer mit Auftragserteilung und/oder Anmeldung zu unseren Lehrgängen und/oder Kursen sein/ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer personenbezogener Daten im Rahmen der Geschäftszwecke der komfakt Training erklärt.

Der Auftraggeber/der Kursteilnehmer kann sein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich (per Post, Fax oder Mail) widerrufen. Die Daten werden umgehend gelöscht, soweit nicht eine gesetzliche

Aufbewahrungspflicht besteht.

Mit der Auftragserteilung/ der Anmeldung erklärt sich der Auftraggeber/ der Teilnehmer mit der Veröffentlichung von während der Erledigung des Auftrages/ der Veranstaltung erstellten Foto- und Filmmaterials einverstanden. Außerdem erklärt er sich damit einverstanden, in der Referenzkundenliste der komfakt Training genannt zu werden.

Der Auftraggeber/ der Teilnehmer erklärt sich ferner damit einverstanden, von komfakt Training über ihre Angebote per Post, E-Mail oder Telefon informiert zu werden.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

11. Schriftform und Rechtsordnung

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf Schulungsverträge ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden; die Anwendung des "Einheitlichen UN-Kaufrechts" (Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Auftraggeber/ Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus unseren Geschäftsbeziehungen

entstehende Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Herne/ Bochum.

November 2014

komfakt Training Training
UG (haftungsbeschränkt)

Westring 303 - D-44629
Herne

fon: +49-(0)-2323/ 59756-22

fax: +49-(0)-2323/ 59756-29

info@komfakt-online.de

